



## Niederschrift

4. Plenarsitzung des Gemeinderates  
19. November 2019, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

31.

### **Punkt 32 der Tagesordnung: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

**Antrag: AfD**

**Vorlage: 2019/1070**

#### **Beschluss:**

Mehrheitliche Ablehnung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei 37 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen, mehrheitliche Ablehnung

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 32 zur Behandlung auf.

**Stadträtin Fenrich (AfD):** Aus der Frankfurter Allgemeinen habe ich aus einem Artikel, allerdings aus dem Jahr 2018, entnommen, dass es in Baden-Württemberg 7500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt. Die baden-württembergischen Landkreise zahlen circa 42 Millionen Euro jedes Jahr für die Betreuung. Zu der Altersfeststellung ist zu sagen, bislang läuft es so, es gibt eine qualifizierte Inaugenscheinnahme, und man hat dabei festgestellt, dass 35 Prozent falsche Angaben über ihr Alter gemacht haben. Diese 35 Prozent kommen nicht von der AfD, sondern sie kommen vom Kommunalverband Jugend und Soziales. Bei kriminellen Immigranten hat man festgestellt, dass 90 Prozent falsche Angaben gemacht haben, hinsichtlich ihres Alters. Warum machen sie das? Das ist ganz einfach, weil sie einen höheren Betreuungsaufwand bekommen. Wir geben circa 60.000 Euro bis 120.000 Euro, die Zahlen variieren etwas, pro Jahr für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus. Die Verwaltung hat dann 2015 entsprechend nach dem Gesetz gehandelt, das Alter nach den Ausweispapieren festgestellt - was Ausweispapiere Wert sein können, wissen wir hinreichend – und hilfsweise durch die qualifizierte Inaugenscheinnahme, was ich vorhin erwähnt habe, und in Zweifelsfällen einfach durch eine ärztliche Untersuchung. Seit 2019 hat die Landesregierung gesehen, dass es Probleme gibt, weil diese Mechanismen einfach nicht ziehen, die führen nicht zum Erfolg, und hat daher eine Maßnahme er-

lassen, dass seit Juni 2019 die Möglichkeit besteht, das Alter im Rahmen einer medizinischen Altersfeststellung an der Universität Heidelberg durchzuführen. Diese medizinische Untersuchung gab es hier zwar auch, aber sie gab es hier in Karlsruhe und nicht in Heidelberg. Insofern hat sich aus unserer Sicht eigentlich gar nichts verändert. Heute ist es so, dass die qualifizierte Inaugenscheinnahme erfolgt, das heißt ein Gespräch, eine Vorstellung bei der Ausländerbehörde, und dann kommt, wenn weitere Zweifel bestehen, eine Altersfeststellung in Heidelberg. Wir fragen uns natürlich schon, was der Unterschied sein soll, zwischen einer Altersfeststellung in Karlsruhe oder in Heidelberg, wir sehen da keinen Fortschritt und denken, dass wir nicht auf Zweifelsfälle angewiesen sein sollen, sondern wir sollen bedenken, wenn es junge Heranwachsende oder Jugendliche sind, denen man ansieht, dass sie keine 12, 13 oder 14 Jahre alt mehr sind, dass wir einfach eine Altersfeststellung aufgrund einer medizinische Untersuchung machen. Die Verwaltung sagt, es ist zu teuer mit 1.500 Euro pro Person. Wenn man aber dagegen rechnet, sind die 60.000 Euro, die dann aufkommen, wenn man das nicht macht und der Staat dadurch belogen wird und Geld im Prinzip unnötig ausgegeben wird, das ist wesentlich teurer.

**Der Vorsitzende:** Sie haben das Ende der Redezeit erreicht.

Ich kam bei einer Berechnung auf über neun Millionen Euro, und das steht in keinem Verhältnis. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Stadträtin Sardarabady (GRÜNE):** Auf die Tatsache, dass bereits jetzt schon in Zweifelsfällen medizinische Altersfeststellungen möglich sind, möchte ich nicht weiter eingehen, genauso wenig auf die mangelnde Aussagekräftigkeit der genannten Tests oder auch auf Beschlüsse des Deutschen Ärztetages wonach, Zitat: „Die Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten zur Feststellung des Alters mit aller Entschiedenheit abzulehnen ist.“ Statt die strittige Altersdiagnostik näher darzustellen, an dieser Stelle nur einige grundlegende Überlegungen: Junge unbegleitete Geflüchtete sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. In der Regel hatten sie schon im Herkunftsland keine unbelastete Kindheit und Jugend. Sie haben eine lange und oft lebensgefährliche Flucht hinter sich. Eine ausgrenzende diskriminierende Rhetorik, die diese Menschen unter Generalverdacht stellt, lehnen wir GRÜNEN ab. Junge Geflüchtete werden pauschal und wenig empathisch, wenig mitleidslos als Betrüger und Betrügerinnen diffamiert. Stattdessen ist es zielführender, den beeindruckenden Ehrgeiz gerade dieser Zielgruppe wahrzunehmen, sich hier durch Bildung und Ausbildung eine Lebensperspektive aufzubauen. Eine Lebensperspektive, die unabhängig vom Geburtsort möglich sein muss. Vielen Dank an die Verwaltung für die klare Antwort zu dem Antrag.

**Stadträtin Dr. Dogan (CDU):** Wie wir aus der Antwort der Verwaltung erfahren haben, aus Presse und Medien ging es auch schon hervor, ist die Landesregierung bereits 2019 zu dem Thema medizinische Altersfeststellung in Zweifelsfällen, ohne jemanden unter Generalverdacht zu stellen, aber es gibt eben auch Missbrauchsfälle, das kommt eben auch vor. Das ist bei Menschen einfach immer Mal gang und gebe. Da wurde das Programm bereits aufgelegt, um eben in Zweifelsfällen dies klären zu können, denn diejenigen, die tatsächlich diesen Anspruch haben, die sollen ihn natürlich auch bekommen und bei anderen muss es eben dann auch geprüft werden, wenn falsche Angaben gemacht werden. Die Stadt Karlsruhe führt dieses Programm aus, beteiligt sich daran und ab Januar nächsten Jahres soll es zur Regel werden. Wir sehen das als ausreichend an, wenn man dieses Projekt mitträgt, und wir sehen es auch als völlig ausreichend an, das wirklich nur in Zweifels-

fällen, wo die erkennungsdienstlichen Erfassungen und sonstigen Maßnahmen zur Feststellung nicht helfen, dann eben auch solche Maßnahmen der ärztlichen Feststellung anzuwenden, denn nur dann ist es auch verhältnismäßig. Wir sehen insofern aber auch den Antrag als erledigt an.

**Stadträtin Böringer (FDP):** Bei diesem Antrag möchte ich die Beweggründe nicht beleuchten, die generelle Prüfungsanforderung wäre teuer und dient nicht der Sache. In Zweifelsfällen sind Prüfungen auf Antrag oder von Amts wegen bereits möglich. Der Stellungnahme der Verwaltung habe ich nichts hinzuzufügen, ich betrachte den Antrag auch als erledigt.

**Der Vorsitzende:** Wie sehen das die Antragsteller?

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Wir möchten gerne abstimmen.

**Der Vorsitzende:** Dann stimmen wir über den Antrag ab und ich bitte jetzt um das Votum. - Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
3. Januar 2020